

HAUSHALT - Feuer- und Leitungswasserregress - DH1608

In teilweiser Abänderung von Artikel 18 Pkt. 7.1., 7.2. und 7.3 der ABHD bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden an der im gegenständlichen Versicherungsvertrag versicherten Mietwohnung des Versicherungsnehmers durch Regresse des Gebäudefeuer- oder Gebäudeleitungswasserversicherers. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR 100.000,-.

Ausgeschlossen sind:

- Schadenersatzforderungen wegen Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung sowie allmählicher Einwirkung von Feuchtigkeit.
- Schadenersatzforderungen wegen Schäden an Maschinen und Apparaten, auch wenn sie mit dem Gebäude oder den Räumlichkeiten fest verbunden sind. Jedenfalls sind das Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen sowie Elektro- und Gasgeräte.
- Schadenersatzforderungen verursacht durch Regen-, Schnee- und Schmelzwasser sowie Rückstau aus Kanalisation und Grundwasser.

Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt je Versicherungsfall EUR 300,-